



HYGIENEREGELN

(Hygienekonzept im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung)

(Stand 21. Juni 2021)

Allgemein

- Die Golfanlage darf nur zum Zwecke der Golfsportausübung betreten werden.
- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten.
Insbesondere: Halten Sie zu anderen Personen einen **Mindestabstand** von **zwei Metern** ein.
- Neben den Eingangstüren sind Spender mit Desinfektionsmittel angebracht. Wir bitten Sie, diese auch weiterhin zu benutzen.

Clubhaus | Sekretariat

- Im gesamten Clubhaus ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes vorgeschrieben.
- Duschen und Umkleieräume können gemäß entsprechender Hygieneregeln genutzt werden.
- Die Toiletten und Caddie Räume sind geöffnet. Auch hier ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Bitte benutzen Sie eigene oder bereitgestellte Desinfektionsmittel.
- Im **Sekretariat** und im **Vorraum** sind die Mindestabstände von 2 m einzuhalten

Übungseinrichtungen

- Wenn Sie nur die Range benutzen, tragen Sie sich in die aushängenden Listen an der Driving Range ein.

Platz

- Eine Startzeit ist obligatorisch (Informationen: siehe Anhang „Startzeitenregelung“).
- Das Startrecht verfällt, wenn die Startzeit genau nicht eingehalten wird.
- Bitte denken Sie beim Berühren der Fahnen, Fahnenstangen und Bunkerharken an die entsprechende Handhygiene.
- Lassen Sie schneller spielende Flights unter Wahrung der Abstandsregeln durchspielen.

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben. Sie dienen Ihrer und unserer Gesundheit!

Ebenso möchten wir unter allen Umständen vermeiden, dass durch die Aufsichtsbehörde festgestellte Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften unser Golfbetrieb zum Erliegen kommt.